



# EHRUNGSORDNUNG

## des Hessischen Turnverbandes e.V.

gültig ab 18. März 2017

Der Hessische Turnverband e. V. verleiht für Verdienste um das Turnen in Hessen neben den Ehrungen, wie sie die Ehrungsordnung des Deutschen Turner-Bundes vorsieht, die Friedrich-Ludwig-Weidig-Plaketten und die Ehrennadeln.

Die Satzung des Hessischen Turnverbandes sieht weiterhin vor, dass der Landesturntag (auf Vorschlag des Landeshauptausschusses) Turner und Turnerinnen, die sich in besonders hervorragender Weise Verdienste um das Turnen erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen, sowie Ehrentitel verleihen kann.

Damit die zu Ehrenden eine entsprechende Wertschätzung erfahren, sollten zwischen den Ehrungen ein zeitlicher Abstand von fünf Jahren sein und bei einem Ehrungsanlass nicht mehr als drei Ehrungen der gleichen Art vorgenommen werden.

Ehrungsanlässe können Jahreshauptversammlungen, Jubiläen und sonstige besondere Veranstaltungen der Vereine sein. Vereine sollen mit der Auszeichnung verdienter Mitarbeiter zeitnah erfolgen; eine Häufung von Ehrungen zu bestimmten Anlässen (z. B. bei Jubiläen) soll vermieden werden.

Alle Ehrungsanträge sind mit dem entsprechenden Formular und mit einer Vorlaufzeit von mindestens 6 Wochen über den zuständigen Turngau an die Geschäftsstelle des Hessischen Turnverbandes zu richten. Bei der Beantragung ist auf die richtige Reihenfolge der einzelnen Ehrungsstufen zu achten (Gau-, Landes- & Bundesebene).

### **Ehrennadel des Hessischen Turnverbandes**

1. Die Ehrennadel in Silber wird an Persönlichkeiten verliehen, die ehrenamtlich und verdienstvoll im Verein und/oder in übergeordneten Gremien des Hessischen Turnverbandes tätig sind oder waren. Vor der Beantragung der Ehrennadel in Silber sollte eine Ehrung auf Gauebene stattgefunden haben.
2. Die Ehrennadel in Gold wird an Persönlichkeiten verliehen, die mindestens zehn Jahre ehrenamtlich und verdienstvoll im Verein und/oder in übergeordneten Gremien des Hessischen Turnverbandes tätig sind oder waren und bereits mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet wurden.

Die silberne und die goldene Ehrennadel können auch an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich außerhalb des Verbandes für die Turnbewegung eingesetzt haben.

Die Ehrung mit der Ehrennadel in Gold ist vor der ersten DTB-Ehrung zu beantragen. Den Turngauen steht es frei, wie sie bei vorhandenen Gauehrungen die Ehrennadeln eingliedern.



### **Friedrich-Ludwig-Weidig-Plakette**

Für die Verleihung gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Plakette in Bronze wird verliehen an Persönlichkeiten im Hessischen Turnverband und seinen Turngauen, die sich in langjähriger und herausragender Mitarbeit im Turngau oder Verein verdient gemacht haben, in der Regel besonders verdienstvolle Gauvorstandsmitglieder, und ihr ehrenamtliches Engagement beenden.
2. Die Plakette in Silber wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch beispielhafte, langjährige Arbeit außergewöhnliche Verdienste bei der Verfolgung der verbandlichen Ziele erworben haben (langjährige außergewöhnliche Verdienste auf Gau-, Landes- und/oder Bundesebene) und ihr ehrenamtliches Engagement beenden.
3. Die Plakette in Gold wird an Persönlichkeiten verliehen, die durch unermüdliches und langjähriges Wirken im Dienst des Hessischen Turnverbandes maßgeblich zur Verbreitung des Turnens in Hessen beigetragen haben und ihr ehrenamtliches Engagement beenden. In Ausnahmefällen kann die Plakette auch an Förderer des Turnens in Hessen verliehen werden.

Das Präsidium verleiht die Plaketten in Gold, Silber und Bronze. Für die Verleihung der Plakette in Bronze und Silber sind die Turngaue antragsberechtigt. Pro Person kann lediglich eine der drei F-L-W-Plaketten verliehen werden. Dem Antrag ist eine ausführliche Begründung mit ausführlicher Darlegung der Verdienste beizufügen.

Die Besonderheit der Ehrung soll durch die Festlegung zum Ausdruck gebracht werden, dass die Plakette nur in einer besonderen Feierstunde verliehen wird.

Über eingehende Anträge entscheidet das Präsidium.

### **Ehrengaben des Hessischen Turnverbandes**

Neben den aufgeführten Ehrungen, haben Vereine und Turngaue die Möglichkeit die kleine oder die große Jahnmedaille (auf Wunsch auch mit Gravur) zu vergeben. An die Überreichung von Ehrengaben sind keinerlei Bedingungen geknüpft. Sie bieten sich insbesondere für Persönlichkeiten an, die z.B. bereits die Ehrennadel in Silber erhalten haben, aber noch nicht die Bedingungen für die Ehrennadel in Gold erfüllen. Durch die Ehrengabe kann somit dennoch eine Wertschätzung zum Ausdruck gebracht werden.

Anträge sind direkt an die Geschäftsstelle des Hessischen Turnverbandes zu richten.

Die Änderungen wurden durch den Landeshauptausschuss in Alsfeld am 18. März 2017 beschlossen.